

# beziehungswweise

SEPTEMBER 2018

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG

WWW.OIF.AC.AT

## INHALT

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <p><b>1 STUDIE</b> <b>Partnerschaftliche Arbeitszeiten aus Kindersicht</b><br/>Eine qualitative Studie unter deutschen Schulkindern</p> | <p><b>6 KOMMENTAR</b> <b>Der neue Familienbonus Plus</b><br/>Steuerliche Abgeltung der Kinderkosten ab 2019</p>  |  |
| <p><b>5 SERIE</b> <b>Wussten Sie, dass ...</b><br/>... die Eheschließung bis ins 20. Jahrhundert ein Privileg war?</p>                  | <p><b>8 SERVICE</b> <b>termin:</b> Emotionale Kompetenz fördern<br/><b>publikation:</b> Familie – Bildung – Migration<br/><b>termin:</b> Qualitative Forschung zu psychischer Gesundheit</p> |  |

STUDIE

## Partnerschaftliche Arbeitszeiten aus Kindersicht

### Eine qualitative Studie unter deutschen Schulkindern

VON SVENJA PFAHL

Eltern in Deutschland orientieren sich inzwischen stärker am Leitbild einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf. So fände es eine Mehrheit von 60 Prozent der Eltern kleiner Kinder ideal, wenn beide in ähnlichem Umfang erwerbstätig sein und sich gleichermaßen um Familie und Haushalt kümmern könnten. Dennoch gilt in der Praxis: Nur eine Minderheit lebt bisher tatsächlich ein solches Modell (DIW 2013). In der Realität entwickeln sich die Arbeitszeiten von Frauen und Männern nach der Familiengründung faktisch auseinander: Nach der ersten Elternzeit arbeitet meist der Vater weiterhin in Vollzeit, die Mutter nur in Teilzeit oder in einer geringfügigen Tätigkeit; Väter arbeiten weiterhin nur äußerst selten in Teilzeit. Im Durchschnitt sind abhängig beschäftigte Väter im ersten Lebensjahr ihres Kindes 40 Stunden pro Woche erwerbstätig – und damit sogar noch etwas mehr als Männer ohne Kinder (vgl. WSI GenderDatenPortal 2018). Dennoch weisen die Wünsche durchaus in eine andere Richtung als die bisher gelebte Praxis: Erwerbstätige Väter wünschen sich vor allem mehr Zeit für Familie,

erwerbstätige Mütter oft mehr Zeit für die Erwerbsarbeit, zugleich klagten Väter häufiger als Mütter über einen Mangel an Zeit für die eigenen Kinder – und empfinden die mit Erwerbsarbeit verbrachte Zeit

Abbildung 1: Zitate aus den Interviews mit den Schulkindern



Quelle: SowiTra 2018

häufiger als Mütter als zu lang (Li et al. 2015). Ganz offensichtlich gibt es also ein Potenzial für kürzere Erwerbsarbeitszeiten und längere Familienzeiten unter Vätern. Auch die steigende Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch Väter verweist auf dieses Interesse.

Bisher gibt es in Deutschland nur eine Minderheit von Familien (28 Prozent), in denen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren in einer partnerschaftlichen Arbeitszeitkonstellation arbeiten, d.h. beide gleichzeitig in Vollzeit oder beide gleichzeitig in Teilzeit (WSI Genderdatenportal 2017). Es kann davon ausgegangen werden, dass das hier untersuchte Modell, in welchem beide Eltern in sogenannter „partnerschaftlich verkürzter Vollzeit“ tätig sind, d.h. beide mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 28 und 36 Wochenstunden, noch deutlich seltener ist (auch wenn keine Angaben zur Verbreitung dieses Modells in Deutschland vorliegen). Es handelt sich um Vorreiter, die bereits jetzt ihren Wunsch nach Partnerschaftlichkeit und geteilter Erwerbs- und Familienarbeit in die Praxis umgesetzt haben – auch über die ersten Jahre der Elternzeit hinaus – und ohne Bezug einer staatlichen Unterstützungsleistung, wie sie mit dem Konzept einer geförderten „Familienarbeitszeit“ in den letzten Jahren in Deutschland bereits politisch diskutiert wurde.

Nicht die Motive oder Erfahrungen der Eltern sollen jedoch hier im Fokus stehen (vgl. dazu Pfahl et al. 2017), sondern vielmehr die Frage, wie Schulkinder die doppelte, aber verkürzte Erwerbstätigkeit ihrer Eltern erleben.

Der soziologische Forschungsstand darüber, wie Kinder Alltagszeiten in der Familie und die ihnen zu Grunde liegenden Arbeitszeiten der Eltern wahrnehmen und bewerten, vertieft sich in Deutschland erst allmählich. Bekannt ist: Zeit mit der Familie ist den Kindern wichtig. Entscheidend ist dabei nicht nur die Quantität an Zeit, sondern auch die Qualität, d.h. der richtige Mix aus Zeiten mit beiden Eltern (vgl. Roppelt 2003, Pfahl 2007). Dabei wirkt sich auch die Dauer der Arbeitszeiten auf das kindliche Wohlbefinden aus. Als belastend für Kinder erweisen sich sowohl lange aber auch besonders kurze Arbeitszeiten von Eltern. Der goldene Mittelweg besteht aus einer mittleren Arbeitszeitdauer der Eltern, die eine gesunde Mischung aus Eigenzeiten, sozialen Zeiten mit anderen Kindern sowie gemeinsamen Eltern-Kind-Zeiten (Roppelt 2003) und zugleich auch ein ausreichendes Einkommensniveau der Familie ermöglicht.

Die regelmäßig wiederholten, quantitativen Befragungen im Rahmen der World-Vision-Kinderstudien belegen, dass Kinder nicht damit zufrieden sind, wenn sie unterschiedlich viel Zeit mit Mutter und Vater verbringen (vgl. Andresen/Hurrelmann 2013): Das kindliche Wohlbefinden wird unter anderem danach beurteilt, ob die Eltern-Kind-Zeiten aus Sicht des Kindes als ausreichend erlebt werden. Dabei ist die Mehrheit der Kinder zufrieden mit der Zeit, die sie mit ihren Müttern verbringen (64 Prozent), die Zeiteile mit den Vätern empfindet aber nur eine Minderheit der Kinder als ausreichend (34 Prozent). Kinder aus Familien mit doppelter Teilzeit beziehungsweise mit Vollzeit-Teilzeit-Kombinationen der Eltern schneiden in der Zeitzufriedenheit besser ab (als Kinder aus Familien mit doppelter Vollzeit oder arbeitslosen Eltern), sie erleben seltener als andere Kinder Defizite in der Eltern-Kind-Zeit. Ein Mangel an Zeit lässt sich bei Andresen/Hurrelmann (2013) vor allem in Bezug auf die Vater-Kind-Zeiten konstatieren. Es überrascht daher auch nicht, dass sich die im LBS-Kinderbarometer (2011) befragten Schulkinder vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeiten für ihre Väter wünschen (Prokids 2011). Die Schüler\*innenbefragung macht zudem deutlich, dass sich die Kinder am Leitbild einer egalitären Partnerschaft orientieren und sich mehrheitlich vorstellen, später selbst Hausarbeit und Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu wollen.

Ähnlich viel Zeit mit beiden Eltern zu verbringen stärkt die Eltern-Kind-Beziehung und wirkt sich günstig auf die Kindesentwicklung aus. Dies belegt auch eine qualitative Studie aus der Schweiz: So sind Eltern in Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen deutlich stärker gleichwertige Bezugspersonen für die Kinder, zudem ist hier die Vater-Kind-Beziehung stärker entwickelt (Bürgisser/Baumgarten 2006). Die egalitäre Konstellation in diesen Familien, mit einer stärkeren Alltagspräsenz beider Eltern, sichert den Kindern Abwechslung in der Betreuung sowie eine Vielfalt an unterschiedlichen Einflüssen, Kompetenzen und Rollenvorbildern.

### Sicht der Kinder: Was bringt die „doppelt verkürzte Vollzeit“?

Die vorliegende SowiTra-Studie knüpft an diesen Forschungsstand an, fokussiert aber stärker darauf, wie Grundschulkindern speziell partnerschaftliche Arbeitszeiten ihrer Eltern – mit (annähernd) gleich verteilten Zeiten für Familie und Beruf – und deren Auswirkungen auf das Alltagsleben der Familie wahrnehmen und welche Vorteile sich für sie daraus ergeben.

### Zur Studie

SowiTra hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016–2017 die Studie „Zeit für Familie und Beruf – wie Kinder und Eltern partnerschaftliche Arbeitszeitkonstellationen erleben“ durchgeführt. Dafür wurden bundesweit 43 Schulkinder zwischen 6 bis 14 Jahren aus 28 Familien sowie – getrennt voneinander – deren Eltern mittels leitfadengestützter, problemzentrierter Interviews befragt.

In diesen Familien arbeiteten beide Eltern in sogenannter verkürzter Vollzeit (d.h. 80 bis 90 Prozent der vollen Arbeitszeit) und teilten sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich. Kern des Untersuchungssamples bilden Familien, in denen die Eltern auf eine Paararbeitszeitdauer von 60 bis 70 Stunden kommen und deren individuelle Arbeitszeitdauer 0 bis 3 beziehungsweise maximal 4 bis 8 Wochenstunden Differenz aufweist. Ergänzend wurden einige Familien mit Paararbeitszeiten zwischen 50 und 59 Stunden beziehungsweise 71 bis 80 Stunden berücksichtigt, die sich stärker partnerschaftliche Arbeitszeiten wünschen, diese aber gegenwärtig (noch) nicht als doppelt verkürzte Vollzeit realisieren können.

Ausführlicher Projektbericht:  
[www.sowitra.de/zeit-fuer-familie-und-beruf](http://www.sowitra.de/zeit-fuer-familie-und-beruf)

Die in der vorliegenden SowiTra-Studie per Leitfadenterviews befragten Grundschüler\*innen aus den Familien mit partnerschaftlichen Arbeitszeiten bewerten es rundum positiv, dass ihre beiden Eltern erwerbstätig sind und somit gemeinsam zum Familieneinkommen beitragen. Sie gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass beide Eltern ein Recht auf und den Wunsch nach eigener Erwerbstätigkeit haben. Allerdings fließt in ihre Bewertung immer mit ein, dass beide Eltern leicht verkürzt und in etwa gleichlang arbeiten. Sie schätzen also nicht die zweifache Erwerbstätigkeit an sich, sondern die konkrete, partnerschaftlich orientierte Variante einer doppelt verkürzten Vollzeit.

*„Also erstens würden wir dann ein bisschen weniger Geld haben, und zweitens ist es einfach für den einen dann blöd, der fühlt sich dann so ausgenutzt, als müsste er hier alles allein machen.“ (Roman, 7 Jahre)*

Vor allem drei Aspekte liegen dieser positiven Bewertung zu Grunde: Zum Ersten entspricht das Modell dem Gerechtigkeitsempfinden der Kinder. Würde ein Elternteil gar nicht arbeiten – oder deutlich weniger als der andere – wäre dies aus Sicht der Kinder „unfair“. Zum Zweiten trägt das doppelte Einkommen aus ihrer Sicht positiv zur Absicherung und einer vielseitigen Lebensgestaltung der Familie bei. Zum Dritten erleben die Kinder, dass diese Form der Aufteilung von Erwerbsarbeit einen Rahmen dafür schafft, dass sich beide Eltern die Familienaufgaben teilen und Zeit mit ihren Kindern verbringen können.

*„Weil die sich beide Zeit nehmen wollen für uns. Wenn beide arbeiten, können dann auch beide früher zu Hause sein.“ (Giulia, 8 Jahre)*

Denn auch wenn die Arbeitszeitverkürzung der Eltern individuell nur 10 bis 20 Prozent beträgt, sind dies genau die ein bis zwei Stunden am Nachmittag, die jeweils ein Elternteil früher zu Hause sein kann. Dies stellt einen bedeutsamen Zugewinn an Eltern-Kind-Zeit im Wochenverlauf dar. Institutionelle Betreuung am Nachmittag beziehungsweise Ganztagschule werden damit nicht etwa überflüssig – jedoch gelingt es den Eltern so besser, die Kinder vom Hort oder Verein abzuholen, für Gespräche oder Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag zur Verfügung zu stehen oder an Nachmittagsaktivitäten der Kinder teilzunehmen. Zudem sind die Eltern – für die Kinder wahrnehmbar – bereits erholter und entspannter, wenn die nachmittäglichen Eltern-Kind-Zeiten beginnen.

Für die Kinder kommt es weniger darauf an, dass die Arbeitszeitdauer von Mutter und Vater rechnerisch exakt gleich lang ist, als darauf, dass beide in etwa gleich viel zu Hause sind, dass die Eltern verlässlich nach Hause kommen und dass an abwechselnden Tagen mal der eine mal der andere Elternteil verfügbar ist.

### **Zwei Bezugspersonen = doppelter Vorteil für die Kinder**

Mit der doppelt verkürzten Vollzeit beider Eltern erleben die befragten Kinder Vater und Mutter fast immer als gleichwertige Bezugspersonen und können im Alltag von den Stärken und Kompetenzen beider Elternteile profitieren. Wenn es darum geht, wer bei Problemen angesprochen wird und Trost spendet oder wer bei Hausaufgaben helfen kann, unterscheiden die Kinder kaum zwischen Mutter und Vater. Ihr Motto: Das, was der eine Elternteil kann, kann auch der andere. Daher ziehen sie ganz pragmatisch jeweils denjenigen heran, der gerade verfügbar ist.

Darüber hinaus profitieren die Kinder aber auch vom doppelten Kompetenzangebot beider Eltern: Entsprechend der Stärken und Vorlieben von Vater und Mutter sprechen sie bewusst den Elternteil an, der ihnen jeweils geeignet erscheint. Je nach Wochentag wollen die Kinder manchmal auch ganz gezielt Dinge exklusiv nur mit dem Vater oder nur mit der Mutter unternehmen. Dies wird als Abwechslung erlebt, schafft aber auch besondere Nähe und Intimität zu jedem Elternteil. Den Kindern ist bewusst, dass gerade die verstärkte Anwesenheit der Väter zu Hause ungewöhnlich ist, im Vergleich zu anderen Familien im Umfeld.

*„Immer die eine zu Hause, der andere den ganzen Tag bei der Arbeit und ich sehe ihn nur einmal kurz für fünf Minuten abends [...] Ich glaube, das fände ich nicht so schön.“ (Mia, 9 Jahre)*

Der besondere Vorteil, dass auch der Vater unter der Woche Zeit für sie hat, wird ganz besonders häufig von den Mädchen formuliert. Für sie öffnet sich mit dem Vater die Tür zu einem anderen, eher geschlechtsuntypischen Aktivitätsbereich. Mit ihm gehen sie verstärkt außerhäuslichen, sportlichen und handwerklichen Freizeitaktivitäten nach.

*„Also mit meinem Papa bin ich sehr viel draußen. Da reparieren wir was oder so. Mit meiner Mama male ich manchmal. Und bin eher drinnen.“ (Dora-Lotte, 8 Jahre)*

## Kinder wollen Arbeitszeitqualität

Für die Kinder ist neben der Dauer der Arbeitszeit besonders die Qualität der konkreten Arbeitszeiten von Bedeutung. Wichtig ist ihnen, dass sich der verlässliche Arbeitsbeginn beziehungsweise das Arbeitsende (mindestens eines Elternteils) an den Schul- und Betreuungszeiten orientiert und keine Betreuungslücken entstehen. Zudem sollen Wochenend- und Abendarbeit für die Eltern minimiert werden, damit Eltern-Kind-Zeiten nicht erschwert werden und die Eltern sich ausreichend von den Belastungen der Erwerbsarbeit erholen können.

„Wenn meine Mama am Samstag frei hätte, dann könnte man mit ihr auch noch Sachen machen. Dann könnte sie dabei sein.“ (Zoé, 9 Jahre)

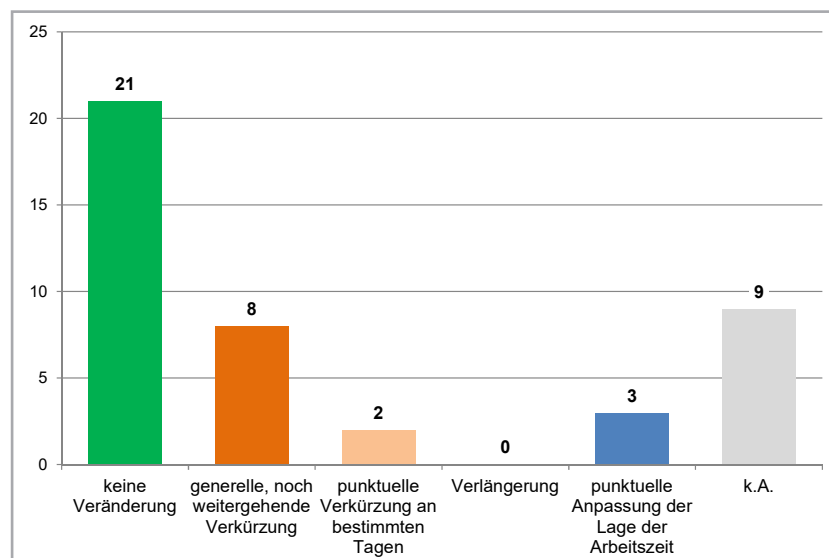
Mit der doppelt verkürzten Vollzeit ihrer Eltern sind die befragten Kinder ganz überwiegend zufrieden. Punktuelle Veränderungswünsche bestehen aber noch bei der konkreten Ausgestaltung: Sie verweisen stets auf gezielte Momente im Wochenablauf, wo Arbeits- und Familienzeiten noch nicht störungsfrei zueinander passen. Auslöser können zu lange Vollzeitarbeitszeiten eines Elternteils (meist des Vaters) sein oder unzuverlässige Arbeitszeiten, die dazu führen, dass Mutter oder Vater das Kind nicht pünktlich, verlässlich und stressfrei aus seiner Betreuungseinrichtung abholen können beziehungsweise bei gemeinsamen Mahlzeiten oder Familienaktivitäten fehlen. Ergeben sich Störungen in den familialen Zeitarrangements, wünschen sich die Kinder häufig eine (noch) weitergehende Arbeitszeitverkürzung für denjenigen Elternteil, der bisher länger arbeitet, der die unsozialeren Arbeitszeiten aufweist oder der gestresster von der Arbeit heimkommt. Anpassungen der Arbeitszeitlage werden vor allem von Kindern gewünscht deren Eltern am Wochenende arbeiten müssen. Kein einziges Kind wünscht sich jedoch, dass Vater oder Mutter länger als bisher arbeiten sollten.

„Also eigentlich sollte Papa auch mal früher frei haben, so abwechselnd mit Mama [...] Einmal Papa, einmal Mama.“ (Stefan, 7 Jahre)

## Eigene Arbeitszeitvisionen der Kinder

Auch mit Blick auf die eigene Zukunft wünschen sich die Kinder fast ausnahmslos eine Zweiverdiener-Situation für ihre spätere Familie; die Mehrheit auf Basis einer doppelt verkürzten Vollzeit. 22 von 43 Kindern stellen sich dabei exakt gleich viele Wochenstunden für beide Partner vor, 16 Kinder gehen von leicht unterschiedlich langen Tagesarbeitszeiten aus. Präferiert wird ganz überwiegend

Abbildung 2: Wünsche der Kinder nach Arbeitszeitveränderungen bei den Eltern (2016/2017)



Quelle: SowiTra 2017; n = 43

das sogenannte versetzte Modell: An einigen Tagen im Wochenverlauf kommt der eine Elternteil früher nach Hause, an anderen der andere. Beide haben so nachmittags abwechselnd Zeit für die Kinder. Die Kinder gehen in ihren egalitären Vorstellungen, wie ähnlich lang die Arbeitszeitdauer von ihnen und ihren Partner\*innen einmal sein sollen, eher noch über das hinaus, was sie von ihren eigenen Eltern vorgelebt bekommen. ■

## Kontakt

svenja.pfahl@sowitra.de

## Die Autorin

Svenja Pfahl ist Dipl.-Soziologin und Geschäftsführerin von SowiTra, Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (Berlin).

## Literatur

- Andresen, Sabine; Hurrelmann, Klaus (2013): „Wie gerecht ist unsere Welt?“ Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Weinheim/Basel: Beltz (Kinder in Deutschland, 3).
- Bürgisser, Margret; Baumgarten, Diana (2006): Kinder in unterschiedlichen Familienformen. Wie lebt es sich in egalitären, wie im traditionellen Modell? Zürich/Chur: Rüegger.
- DWI, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2013): Arbeitsteilung in der Familie. DIW Wochenbericht Nr. 46/2013. Berlin.
- Li, Xuan et al. (2015): Väter 2015. Wie aktiv sind sie, wie geht es ihnen und was brauchen sie? München: Deutsches Jugendinstitut.
- PROKIDS (2011): LBS-Kinderbarometer Deutschland 2011. Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland. Hertel: Institut für Sozialforschung der PROSOZ Hertel GmbH.
- Pfahl, Svenja (2007): Moderne Zeiten – Ansprüche an Arbeits- und Familienzeiten aus Sicht von Eltern und Kindern. In: Szydlik, Marc (Hrsg.): Flexibilisierung. Folgen für Familie und Sozialstruktur. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 255–274.
- Pfahl, Svenja; Rauschnick, Laura; Hobler, Dietmar; Alin, Selina (2017): Partnerschaftliche Arbeitszeiten aus Kinder- und Elternsicht. Projektbericht. Berlin: SowiTra. [www.sowitra.de/zeit-fuer-familie-und-beruf/](http://www.sowitra.de/zeit-fuer-familie-und-beruf/)
- Roppelt, Ulrike (2003): Kinder - Experten ihres Alltags? Eine empirische Studie zum außerschulischen Alltag von 8- bis 11-jährigen Kindern aus dem Bleiweißviertel Nürnberg. Frankfurt am Main: Peter Lang
- WSI GenderDatenPortal (2017): Erwerbstätigkeit: Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2015. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. [www.boeckler.de/53496.htm](http://www.boeckler.de/53496.htm)
- WSI GenderDatenPortal (2018): Arbeitszeiten: Arbeitszeiten und Elternschaft: Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. [www.boeckler.de/wsi\\_53137.htm](http://www.boeckler.de/wsi_53137.htm)

# Wussten Sie, dass ...

## ... die Eheschließung bis ins 20. Jahrhundert ein Privileg war?

VON RUDOLF KARL SCHIPFER

Heute kaum noch vorstellbar, war die Eheschließung als individuelles Grundrecht bis in das 20. Jahrhundert unbekannt und die Ehe damit quasi ein Privileg. Von den Ehebeschränkungen waren vor allem sozio-ökonomisch benachteiligte Schichten betroffen.

Ab der frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert) waren in verschiedenen europäischen Staaten Eheschließungen an ökonomische Bedingungen gebunden. Um die Freizügigkeit der Untertanen einzuschränken, steuerten Grundherrschaften das Heiratsverhalten. Auf der anderen Seite sicherten Städte die Exklusivität ihrer Bürgerschaften, indem sie Eheschließungen an die Zustimmung des Rats oder an die Mitgliedschaft in einer Zunft koppelten. Die breite Bevölkerung war in den Gesellschaften der frühen Neuzeit somit von der Ehe ausgeschlossen.

Beschränkungen gab es besonders für Knechte und Mägde: Weil nach deutscher Rechtstradition ihre Verhelichung die Auflösung des Dienstverhältnisses bedeutete, wurden im 17. Jahrhundert staatliche Ehebeschränkungen eingeführt. Hintergrund dafür war ein Mangel an Arbeitskräften nach dem 30-jährigen Krieg. Die Dienstboten konnten dadurch in hausrechtlicher Abhängigkeit gehalten und der Übergang in mobilere und weniger leicht kontrollierbare soziale Gruppen erschwert werden. Für die besitzenden und politisch bestimmenden Gruppen erwiesen sich Heiratsbeschränkungen als Mittel, um die soziale Hierarchie zu bewahren. Die Heirat blieb damit auch im 17. Jahrhundert ein Privileg und Statussymbol.

Im späten 18. Jahrhundert kristallisierte sich etwas heraus, was man als staatliche Ehepolitik bezeichnen kann, auch wenn es höchst unterschiedliche Ansätze gab. In Österreich waren die restaurativen Tendenzen im Vormärz maßgebend. Mit Eherestriktionen sollte die ständische Gebundenheit vor allem in ärmeren Bevölkerungsschichten sichergestellt werden. In Frankreich hingegen brachte die Revolution mit ihrem Freiheitsanspruch die Eheschließungsfreiheit, und Preußen verfolgte bevölkerungspolitische und militärische Ziele. Durch Eheförderung konnten die Geburtenzahlen und damit der Nachwuchs an Soldaten für die Armee erhöht werden.

Die Befreiung der Ehe von feudalen und kirchlichen Ansprüchen brachte die im 19. Jahrhundert einsetzende Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaften und die damit verbundene Säkularisierung mit

sich. Die Ehe wurde staatlichem Recht unterworfen und als Vertrag gesehen, der nach dem individuellen Willen der Gatten eingegangen werden sollte, ohne Einschränkung durch Stand, Besitz oder Religion. Mitteleuropa weist dabei eine ambivalente Entwicklung auf, denn trotz der staatlichen Ehegesetze kam es in vielen deutschsprachigen Staaten dennoch zu behördlich-administrativen Heiratsbeschränkungen für untere soziale Schichten. In vielen Territorien wurden Ehen – unterschiedlich in Umfang und Intensität – obrigkeitlich kontrolliert und die Änderungen des Eherechts waren für die nichtprivilegierten Schichten praktisch ohne Bedeutung.

Auf die Fertilität der Unterschichten hatten diese systematischen administrativen Ehebeschränkungen, die sich vor allem im Süden und Südosten Mitteleuropas während der industriellen Revolution durchsetzten, aber keinen Einfluss, denn trotz der Ehebeschränkungen verdoppelte sich in diesem Zeitraum die Bevölkerung Mitteleuropas, und das vor dem Hintergrund der Ehe als einzig legitimen Rahmen für Sexualität.

Im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderten sich dann die Begründungen für die Ehebeschränkungen. Waren bisher primär die sozio-ökonomisch benachteiligten Schichten betroffen, so kam es im 20. Jahrhundert zu einem Paradigmenwechsel. Staatliche Ehegesetze verschränkten im Sinne der Eugenik die Ehe mit Kategorien wie „Rasse“ und „Volksgesundheit“. Diese rassistisch-eugenischen Vorbehalte adressierten nunmehr das gesamte „Volk“. Entsprechende Gesetze gab es beispielsweise in Schweden sowie Dänemark und vor allem im Nationalsozialismus, beispielsweise mit den Eheverboten in Rahmen der Nürnberger Rassengesetze. ■

**Kontakt:** rudolf.schipfer@oif.ac.at

### Literatur

- Ehmer, Josef (1991): Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 92).
- Rosenbaum, Heidi (2014): Familienformen im historischen Wandel. In: Anja Steinbach, Marina Hennig und Oliver Arránz Becker (Hg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Familienforschung), S. 19–39.
- Verein Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen (Hg.) (2008): „Als lediges Kind geboren ...“. Autobiographische Erzählungen 1865 – 1945. Wien: Böhlau (Damit es nicht verlorengeht ...), 53).
- Wienfort, Monika (2014): Verliebt, Verlobt, Verheiratet. Eine Geschichte der Ehe seit der Romantik. München: C.H. Beck.



# Der neue Familienbonus Plus

## Steuerliche Abgeltung der Kinderkosten ab 2019

VON ANDREAS KRESBACH

Mit dem Jahr 2019 werden die Familien beziehungsweise die steuerpflichtigen Eltern durch den neuen Familienbonus Plus im Ausmaß von € 1.500 jährlich pro Kind, für das Familienbeihilfe ausbezahlt wird, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, beziehungsweise € 500 jährlich für volljährige Kinder (in der Regel bis 24 Jahre) steuerlich entlastet. Anspruch auf den Familienbonus besteht dabei für die Monate, in denen die Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus ist bei der Veranlagung als erster Absetzbetrag von der tarifmäßigen Steuer in deren Ausmaß bis maximal zum oben genannten Betrag abzuziehen beziehungsweise bei der laufenden Gehaltsauszahlung vom Dienstgeber zu berücksichtigen und wirkt in vollem Ausmaß ab Einkommen von € 1.750 monatlich. Eine Negativsteuer ist nicht vorgesehen (Ausnahme: Kindermehrbetrag). Damit kann dem Grundanliegen der steuerlichen Entlastung von Familien durchgängig entsprochen werden. Nach Schätzungen des Finanzministeriums wird der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Millionen Kindern zugutekommen, wobei 80 Prozent aller Familien den Bonus voll ausschöpfen können.

Wie auch für die Familienbeihilfe vorgesehen, wird der Familienbonus für im EU/EWR-Ausland lebende Kinder gemäß den Lebenshaltungskosten in den betreffenden Ländern indiziert und für Kinder in Drittstaaten gar nicht zustehen. Mit der Einführung des Familienbonus fallen der seit dem Jahr 2009 geltende Kinderfreibetrag ebenso wie die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten weg. Mit der Ausgestaltung des Familienbonus als Absetzbetrag anstelle eines Freibetrages (im Ausmaß des maßgeblichen Unterhalts für Kinder) gestaltet sich die steuerliche Entlastung für alle steuerpflichtigen Eltern in gleichem Ausmaß und hat damit Umverteilungswirkungen vor allem für mittlere Einkommen. Die erforderliche Steuerfreistellung der Unterhaltskosten wird damit mittelbar, durch nachträgliche Steuerreduktion, erfüllt.

### Abgeltung von Unterhalts-, Betreuungs- und Ausbildungskosten

Im Jahr 2018 werden durch die durchschnittliche Familienbeihilfe von € 1.645 per annum, dem Kinderabsetzbetrag von € 700 jährlich (€ 1.750 als Freibetrag) und dem Kinderfreibetrag von insgesamt € 440 Unterhaltskosten für Kinder bis 24 Jahre im Ausmaß von € 3.835 steuerfrei gestellt; mit den Betreuungskosten von maximal € 2.300 jährlich werden für Kinder bis

zehn Jahre derzeit Unterhalts- und Betreuungskosten von € 6.135 steuerlich abgegolten.

Mit dem Familienbonus von € 1.500 (als Freibetrag € 3.750) anstelle der bisherigen Freibeträge werden ab 2019 für Kinder steuerpflichtiger Eltern bis 18 Jahre die Unterhalts-, Betreuungs- und Ausbildungskosten im Ausmaß von € 7.145 steuerlich abgegolten (in Deutschland beträgt das steuerfreie Existenzminimum für Kinder 2018 als Freibetrag € 7.248, davon sind € 4.608 Unterhalts- sowie € 2.640 Betreuungs- und Ausbildungsbedarf). Für Kinder bis 18 Jahre wird die verfassungsgerichtlich geforderte Steuerfreistellung der maßgeblichen Unterhaltskosten (Hälfte des gesetzlichen Unterhalts) damit ganz erreicht und darüber hinaus, differenziert nach der Altersgruppe, werden im Ausmaß des Saldos (s. Tabelle) künftig auch Betreuungs- und Ausbildungskosten teilweise abgegolten. Durch den grundsätzlichen Wegfall der bisherigen Bedingung des Nachweises von Betreuungskosten erfolgt die steuerliche Entlastung durch den Familienbonus betreffend Betreuung und Ausbildung künftig insofern bedingungslos.

Tabelle: Abgeltung der Unterhalts- und Betreuungskosten in € (p. a.) mit Familienbonus 2019:

Alter in Jahren	Unterhalt	Familienbeihilfe	Differenz	Steuer	Kinderabsetzbetrag	Familienbonus	Saldo
0 bis 3	3.060	1.368	1.692	677	700	1.500	1.523
3 bis 6	3.924	1.463	2.461	984	700	1.500	1.216
6 bis 10	5.052	1.562	3.490	1.396	700	1.500	804
10 bis 15	5.772	1.798	3.974	1.590	700	1.500	610
15 bis 19	6.804	1.698	5.106	2.042	700	1.500	158
19 bis 24	8.532	1.981	6.551	2.620	700	500	-1.420

Quelle: BKA, eigene Berechnungen AK

#### Anmerkungen:

- Unterhalt: Der jährliche steuerfreie Unterhaltsbedarf errechnet sich gemäß VfGH-Judikatur mit den zivilgerichtlichen Regelbedarfsätzen je nach Alter der Kinder (für das Jahr 2018, hier auch für 2019) mal 1,25, das ist die Hälfte der max. gesetzlichen Unterhaltspflicht.
- Familienbeihilfe (FB): Altersgestaffelt jährlich inklusive Schulstartgeld für 6- bis 15-jährige Kinder von € 100 (€ 8,30 monatlich), reduziert als steuerfreie Transferleistung den zu leistenden Unterhalt in genau ihrer Höhe und ergibt den steuerlich zu entlastenden Unterhalt (Differenz).
- Steuer: Die erforderliche jährliche Steuerentlastung des Unterhaltsbedarfs wird gemäß VfGH mit 40 Prozent Grenzsteuersatz als Absetzbetrag errechnet.
- Kinderabsetzbetrag (KAB): € 58,40 monatlich, das sind € 700 p. a., und Familienbonus von € 125 monatlich, das sind € 1.500 p. a., werden als Absetzbeträge der Steuerbelastung gegenübergestellt.
- Zum Vergleich: Mit KAB € 700 und Kinderfreibetrag € 176 (als AB) jährlich beträgt die derzeitige steuerliche Entlastung pro Kind € 876 p. a., beziehungsweise für Kinder bis zehn Jahre durch Absetzbarkeit der Betreuungskosten bis € 2.300 (€ 920 als AB), max. € 1.796.
- Der Saldo (als Absetzbetrag) ergibt sich aus der Gegenüberstellung von erforderlicher Steuerentlastung des Unterhalts mit KAB und Familienbonus und zeigt die über die Unterhaltsabgeltung hinausgehende Steuerentlastung von Betreuungs- und Ausbildungskosten (Positivsaldo für Kinder bis 18 Jahre, der altersgemäß weniger wird).
- Für 0- bis 3-jährige Kinder dient der KAB zur Abgeltung des Unterhalts und der Familienbonus zur Abgeltung von Betreuungskosten; für 6- bis 10-jährige Kinder ist der Saldo etwa doppelt so hoch wie derzeit (bei max. € 1.796 Entlastung sind dies € 400).
- Für volljährige Kinder zeigt der Negativsaldo die unzureichende Unterhaltsabgeltung.

Für die Altersgruppe der jüngsten Kinder (null bis drei Jahre) sind die Unterhaltskosten schon durch den Kinderabsetzbetrag steuerlich voll berücksichtigt, sodass der Familienbonus zur Gänze dazu dient, die Betreuungskosten abzugelten (€ 1.523 als gesamte Entlastung, das sind € 3.807 als steuerfreie Kosten; vgl. derzeit für Betreuung bis € 2.300). Mit steigendem Alter der Kinder dient der Familienbonus zunehmend der Steuerfreistellung der Unterhaltskosten, sodass die steuerliche Entlastung der Betreuungs- bzw. Ausbildungskosten (vor allem für Kinder ab zehn Jahren) sukzessive weniger wird; für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren sind es nur mehr € 158 jährlich als Entlastung der Bildungskosten. Für volljährige Kinder in Ausbildung weist der Negativsaldo die vorrangig fehlende Steuerfreistellung der bloßen Unterhaltskosten im Ausmaß von € 1.420 aus.

### **Aufteilung des Familienbonus auf beide Eltern**

Sowohl in gemeinsamen als auch bei getrennten Haushalten kann der Familienbonus wahlweise von einem Elternteil zur Gänze oder von beiden Eltern je zur Hälfte geltend gemacht werden. Für den getrennt lebenden, steuerpflichtigen Elternteil ist dafür die regelmäßige Unterhaltsleistung Voraussetzung. Angesichts der bei alleinerziehenden Elternteilen (in der Regel Müttern) mangels ausreichendem Einkommen oft nicht vorliegenden Steuerpflicht kann damit der unterhaltspflichtige Elternteil auch den ganzen Bonus geltend machen. Wenn beide Eltern im Zuge der Lohnverrechnung den vollen Familienbonus beantragen, erfolgt über eine Pflichtveranlagung die Aufteilung jeweils zur Hälfte. Die Entscheidung der Eltern, ob der Familienbonus von einem zur Gänze oder von beiden je zur Hälfte beantragt wird, kann für jedes Kind gesondert erfolgen, gilt aber immer für das ganze Jahr.

Wenn ein Elternteil neben dem Unterhalt auch überwiegend die Kosten der Kinderbetreuung (mehr als die Hälfte und mindestens € 1.000) trägt, kann dieser, allerdings nur im Rahmen der steuerlichen Veranlagung, die Aufteilung des Familienbonus zwischen den Eltern im Verhältnis 9:1 beantragen. Dabei wird auf die bisherigen Voraussetzungen für die Absetzbarkeit der Kinderbetreuung Bezug genommen.

Im Vergleich mit der derzeitigen Absetzbarkeit der Betreuungskosten von maximal € 2.300 als Freibetrag (€ 920 als Absetzbetrag) entsprechen 90 Prozent des Familienbonus € 1.350 und damit € 430 mehr für einen Elternteil, auch wenn er nur etwas mehr als die Hälfte der Betreuungskosten trägt, während die Unterhalts- und allfälligen anteiligen Betreuungskosten des anderen Elternteils mit € 150 ungefähr so wie bisher (geteilter Kinderfreibetrag von € 300) abgegolten

würden. Bei dieser vorerst auf drei Jahre befristeten Regelung wird jedenfalls vor allem auf die Betreuungskosten und nicht so sehr auf die ebenfalls höher abzugelenden Unterhaltskosten abgestellt. Da bei Steuerpflicht beider Eltern davon auszugehen ist, dass beide, wenn auch oft in unterschiedlichem Ausmaß, für die Betreuungskosten aufkommen, wäre für die Zukunft wohl mit demselben administrativen Aufwand eine zwischen den Eltern einvernehmliche Aufteilung des Familienbonus entsprechend der tatsächlichen Kostentragung im Verhältnis 6:4, 7:3 oder 8:2 auch denkbar. Dies könnte von beiden Eltern beantragt werden und würde, weil bei Uneinigkeit über die Kostenaufteilung ohnedies ein Veranlagungsverfahren vorgesehen ist, Beschwerden eines Elternteils und eine aufwendige nachträgliche Rechnungsprüfung durch das Finanzamt ersparen.

### **Kindermehrbetrag für Alleinverdienende und Alleinerziehende**

Für Eltern mit Anspruch auf den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher-Absetzbetrag und mit einer Einkommensteuer unter € 250 jährlich (Einkommen bis € 1.314 monatlich) bzw. von null, ist der Familienbonus bis zur Höhe der Tarifsteuer als Absetzbetrag und im Ausmaß der Differenz zwischen der Steuerpflicht und € 250 als auszahlbarer Kindermehrbetrag (das heißt als Negativsteuer) zu berücksichtigen. Der Kindermehrbetrag steht allerdings nicht zu, wenn für mindestens elf Monate im Jahr Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Mindestsicherung bezogen werden, da es sonst zu einer doppelten Förderung kommen würde. ■

### **Kontakt**

andreas.kresbach@bka.gv.at

### **Der Autor**

Dr. Andreas Kresbach ist im Bundeskanzleramt, Sektion Familien und Jugend, für Familienbesteuerung zuständig.



## Emotionale Kompetenz fördern Fachtagung Elternbildung 2018

Kinder sind Tag für Tag Eindrücken und Gefühlen ausgesetzt, denen sie unvorbereitet gegenüberstehen. Deshalb ist es wichtig zu verstehen, wie die emotionale Entwicklung im frühen Kindesalter verläuft und wie Eltern und Pädagog\*innen Kleinkinder bei der Entfaltung ihrer emotionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen können. Die Fachtagung Elternbildung 2018 hat emotionale Kompetenz und positive Psychologie als Schwerpunkt. Mit unterschiedlichen Workshops und Impulsen wird versucht, Eltern und Pädagog\*innen in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

**Termin:** 14. September 2018, 9.00 bis 14.00 Uhr  
**Ort:** SPES Familien-Akademie (Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach)  
**Information:** [www.familienakademie.at](http://www.familienakademie.at)



## Familie – Bildung – Migration Der Tagungsband zum Familienforschungskongress 2017 ist erschienen.

Gesellschaftliche Modernisierungsprozesse fordern nicht nur die Familien selbst, sondern auch Politik, Praxis und Wissenschaft. Der Tagungsband zum Familienforschungskongress, der im November 2017 in Wien stattfand, liefert inhaltliche wie auch methodische Beiträge zu aktuellen Themen der Lebenswirklichkeit von Familien sowie der Zukunft des gesellschaftlichen Miteinanders. Themen der vielfältigen Aufsätze sind unter anderem die Fragmentierung der Elternschaft, Reproduktionsmedizin, Eltern- und Familienbildung, Migration, Multilokalität von Familien sowie Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

**Publikation:** Kapella, Olaf; Schneider, Norbert F.; Rost, Harald (Hrsg.) (2018):  
Familie – Bildung – Migration. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Tagungsband zum 5. Europäischen Fachkongress Familienforschung.  
Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich. ISBN 978-3-8474-2228-0  
**Information:** [www.budrich.de](http://www.budrich.de)



## Qualitative Forschung zu psychischer Gesundheit Einblicke, die andere Ansätze kaum leisten können

Die Konferenz „Qualitative Research in Mental Health“ ist ein internationales Forum für qualitative Forschungsansätze und -methoden im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Veranstaltung bietet für Nutzer\*innen von Gesundheitsdiensten ebenso wie für Gesundheits- und Sozialexpert\*innen, Sozialwissenschaftler\*innen und Gesundheitspolitiker\*innen Raum für lebhaftes Diskussions. Der Schwerpunkt der 7. Konferenz 2018 liegt auf den globalen Herausforderungen in diesem Bereich. Familienrelevante Fragen werden in vielen Konferenzbeiträgen thematisiert und eine Session widmet sich der Komplexität von Familienbeziehungen.

**Termin:** 20. bis 22. September 2018  
**Ort:** Evangelische Hochschule (Teltower Damm 118–122, 14167 Berlin)  
**Information:** [www.qrmh7.com](http://www.qrmh7.com)

## impressum

**Medieninhaber:** Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien  
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | [www.oifac.at/impressum](http://www.oifac.at/impressum) | **Kontakt:** [beziehungsweise@oifac.at](mailto:beziehungsweise@oifac.at)  
**Herausgeber:** Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf Karl Schipfer  
**Fotos und Abbildungen:** SowiTra (S. 1, 4) | Familien-Akademie, Budrich, qrmh7 (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.  
Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:  
Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.